

Informationen zur Roten Hand



Liebe Hausärztin, lieber Hausarzt,

die Außerklinische Ethikberatung im Netzwerk Hospiz SOB hat die Formulare der „Roten Hand“ überarbeitet und möchte Ihnen deren Verwendung noch einmal ans Herz legen.

Sie verschaffen dem Wunsch Ihrer Patienten auf Beachtung ihrer Patientenverfügung noch mehr Respekt, wenn Sie die „Rote Hand kleben“ und das Protokoll auf Verzicht zur Wiederbelebung und Therapieeskalation gemeinsam mit dem Patienten ausfüllen. Die Rote Hand ist eine ideale Ergänzung zur Patientenverfügung und nur der plakative Hinweis auf diese. Sie gilt erst, wenn der Patient seinen Willen nicht mehr äußern kann.

Der Patient weist durch die Rote Hand noch einmal darauf hin, dass er keine Reanimation und keine lebensverlängernden Maßnahmen wünscht. Er will in Würde und möglichst ohne Symptome sterben. Wenn Sie als Hausarzt den Therapiewunsch „sterben zulassen“ für medizinisch indiziert halten, sollten Sie bitte den Notfallbogen ausfüllen und die notwendigen Medikamente bereitstellen.

Das Protokoll Verzicht auf Wiederbelebung und Therapieeskalation (VaWuT) muss von Ihnen und dem Patienten oder seinem Bevollmächtigten/Betreuer mit Ort und Datum unterschrieben werden.

Der Bevollmächtigte/Betreuer sollte von der Roten Hand Kenntnis haben, ebenso das Heim. Das Heim ist dafür verantwortlich, dass die Rote Hand gut sichtbar dem Patienten zugeordnet werden kann und dass das Protokoll sofort auffindbar ist.

Die Nichtbeachtung der Roten Hand ist Körperverletzung!

Das weitere Vorgehen finden Sie auf der Website (www.netzwerk-hospiz.de) als Handout.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Dr. Birgit Krause-Michel

Vorsitzende der Außerklinischen Ethikberatung